

Stellungnahme der Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“

c/o Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Tür NRW zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags am 6. Juli 2004

Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

Zuschrift 13/4097

A 06

Frage: Sollten die Kürzungen im Bereich des Landesjugendplans bereits im vorgelegten Nachtragshaushalt 2004 zurückgenommen werden ?

Die Arbeitsgemeinschaft „Haus der Offenen Tür“ Nordrhein-Westfalen als Zusammenschluss der freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nimmt zu dieser Frage wie folgt Stellung:

Der unter wesentlicher Beteiligung der freien Träger der Jugendarbeit weiterentwickelte Landesjugendplan aus den Jahren 1999 bis 2001 mit der entsprechenden Förderhöhe (104,5 Millionen Euro) wurde den freien Trägern der gesamten Kinder- und Jugendarbeit politisch bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode versprochen. Dieses politische Versprechen ist im Rahmen des Haushaltsvollzugs im Jahr 2003 erstmalig gebrochen worden, indem die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit um über 9% gekürzt wurde. Die weiteren Kürzungen im Haushaltsjahr 2004 (insbesondere für die Offene Kinder- und Jugendarbeit von 30,8 Millionen Euro auf 23 Millionen Euro) haben bereits zu fatalen Auswirkungen auf die Infrastruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie der gesamten Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen geführt, die sich in Personalentlassungen und Angebotsreduzierungen sowie Schließungen von Einrichtungen niedergeschlagen hat.

Die Landesförderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wurde trotz aller Diskussionen über PISA, „Erfurt“ usw. in den vergangenen zehn Jahren um fast 42% zusammengestrichen. Das Haushaltsgesetz 2005 führt zu weiteren Mittelkürzungen um 18%, bezogen auf den Landeshaushalt des Jahres 2004. Bezogen auf die letzten 11 Jahre würde das eine Kürzung der Landesförderung um 52% bedeuten. Obwohl viele Kommunen diesen Kahlschlag im Bereich der Landesförderung (z.T. notdürftig und zeitlich begrenzt) „kompensiert“ haben, wurde die notwendige und bedarfsgerechte Infrastruktur der Jugendarbeit bereits tiefgreifend beeinträchtigt und kann in Zukunft nicht mehr erhalten werden.

Dem nordrhein-westfälischen Landtag liegen aktuell drei Entwürfe für ein Drittes Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), dem Jugendfördergesetz NRW, vor.

Diese drei parlamentarisch eingebrachten Gesetzesentwürfe verzeichnen einen Konsens in folgenden Aspekten:

Planungssicherheit und verlässliche Förderung für diesen Bereich der Bildungs- und Jugendpolitik, gefördert über den heutigen Landesjugendplan für die gesamte vierzehnte Legislaturperiode.

Der von der Regierungskoalition eingebrachte Entwurf sieht vor, dass das Gesetz zwar am 1. Januar 2005 in Kraft treten soll, dass aber die Rücknahme der Mittelkürzungen aus den Jahren 2004 und 2005 erst im Haushaltsjahr 2006 erfolgen soll.

Die Entwürfe von CDU und FDP beinhalten ein sofortiges und komplettes Inkrafttreten ab dem 1. Januar 2005.

Die Arbeitsgemeinschaft „Haus der Offenen Tür NRW“ konstatiert, dass für das nächste Jahr ein Jugendfördergesetz in Kraft treten soll, das Planungssicherheit und eine verlässliche Förderung garantieren soll, während gleichzeitig das beschlossene Haushaltsgesetz weiterhin erhebliche Kürzungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und den Landesjugendplan vorsieht.

Im laufenden Haushaltsjahr wirkten sich die Mittelkürzungen im Landesjugendplan insofern aus, dass es sowohl zu Personalentlassungen und Angebotsreduzierungen als auch Einrichtungen geschlossen werden mussten - und das alles vor dem Hintergrund der jugendpolitischen Diskussion zu einem Jugendfördergesetz.

Die Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“, deren Erfolg vornehmlich auf dem Engagement der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen vor Ort beruhte und damit auch eine enorme Wertschätzung deren pädagogischer Leistungen durch die Bevölkerung darstellt, konstatiert, dass die Jugendförderung für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (Zielgruppe: 4,2 Millionen EinwohnerInnen unter 27 Jahre) nur 0,2% des gesamten Landeshaushalts und 0,8% aller kommunalen Finanzausgaben in Nordrhein-Westfalen ausmacht.

Die Arbeitsgemeinschaft „Haus der Offenen Tür“ NRW erwartet eine konsequente Umsetzung der politischen Erklärungen aller Landtagsfraktionen nach der erfolgreichen Volksinitiative zur gesetzlichen Absicherung der Jugendarbeit.

Aus diesem Grund fordern wir nun wie vor die Rücknahme aller Kürzungen des Landesjugendplans im Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004).

Düsseldorf, 1.7.2004